

München
14. und 15. Juli 2004

Managerhaftung

Kennen Sie die Risiken Ihrer täglichen Arbeit?

- ▶ Was heißt Managerhaftung? Grundsätzliches zur persönlichen Haftung
- ▶ Welche strafrechtlichen Fallstricke gibt es?
- ▶ Was tun, wenn der Staatsanwalt vor der Tür steht?
- ▶ Besondere Haftungsrisiken im Konzern und bei der Verwendung ausländischer Gesellschaftsformen und der Europäischen AG
- ▶ Sind Haftungsrisiken versicherbar? Die Probleme und Chancen der „D&O“-Versicherung
- ▶ Haftungsrisiken bei der Sanierung von Unternehmen
- ▶ Arbeitsrecht special: Gestaltung von Managerverträgen zur Minimierung von Haftungsrisiken



Topaktuell: Die Organhaftung nach dem Entwurf des Gesetzes für Unternehmensintegrität und Modernisierung des Anfechtungsrechts (UMAG)

VORSITZ UND MODERATION

RA Dr. Detlef Haß, **Lovells, München**

RA Dr. Michael Kliemt, **Kliemt & Vollstädt, Düsseldorf**

DIE REFERENTEN

RA Harry Böhme, **Intershop Communications AG**

RA Dr. Marcus Felsner, **Rödl & Partner**

RA Dr. Peter Fissenewert, **Heuking Kühn Lüer Wojtek**

RA Michael Hendricks, **Hendricks & Partner**

Dr. Thomas März, **vedes AG**

Prof. Dr. Ulrich Seibert, **Bundesministerium der Justiz**

RA Dr. Eberhard Seydel, **Freshfields Bruckhaus Deringer**

RA Jürgen Wessing, **Wessing II Verjans**

Anton Winkler, **Staatsanwaltschaft München**

„Aggressive Staatsanwälte, schärfere Gesetze, bröckelnder Versicherungsschutz: Manager tragen zunehmend auch ein juristisches Risiko.“

Wirtschaftswoche Nr. 5 vom 22.1.2004

„Den meisten Managern ist die Dimension ihres Haftungsrisikos nicht klar... Die Gefahr, für Fehler im Job zur Kasse gebeten zu werden und Haus und Hof zu verlieren, wächst stetig.“

Handelsblatt vom 30.1.2004

Manager treffen Entscheidungen. Dabei können Fehler unterlaufen. Nicht umsonst heißt es, dass Unternehmergeist der Mut zum kalkulierten Risiko auf der Suche nach Gewinn ist. Die Kunst besteht darin, Risiken abschätzen zu können und zu beherrschen. Denn wer zu weit geht, kann für Fehler persönlich haftbar gemacht werden. Nach dem Gesetz haben Vorstandsmitglieder und Geschäftsführer, ihnen gleichgestellte Vertreter sowie Aufsichtsräte „die Sorgfalt und Gewissenhaftigkeit eines ordentlichen und gewissenhaften Geschäftsleiters anzuwenden“ (§§ 93 AktG, 43 GmbHG). Immer wieder kommt es aber zu Haftungsfällen. Daher bedürfen zentrale Begriffe wie das unternehmerische Ermessen oder das Organisationsverschulden weiterer Präzisierung, um das Haftungsrisiko für Unternehmensleiter nicht ausufern zu lassen. Wichtig für die Risikominimierung ist natürlich auch die sogenannte D&O-Versicherung, die momentan in der Kritik steht, da sie nach dem Ergebnis einer repräsentativen Handelsblatt-Umfrage bei allen 900 deutschen AG's immer weniger Haftpflichtschutz bietet.

Ihr Nutzen

Wir stellen Ihnen die wichtigsten Facetten des Managerhaftungsrechts vor. Der Entwurf für das „Gesetz für Unternehmensintegrität und Modernisierung des Anfechtungsrechts (UMAG)“ wird ebenso besprochen wie die strafrechtlichen Fallstricke, die den Manager besonders schmerzen. Da die beste Risikominimierung aber immer noch die Prävention ist, wurde ein Schwerpunkt auf den Bereich Risikomanagement gelegt. Darüber hinaus wird die „Gestaltung von Managerverträgen“ thematisiert. Denn bei der Vertragsgestaltung kann der Manager viele Fallstricke bereits umgehen und somit das persönliche Haftungsrisiko minimieren. Natürlich wird auch die Problematik der D&O-Versicherung erörtert.

Ein praxiserfahrenes Referententeam steht Ihnen für Fragen und Diskussionen gerne zur Verfügung.

ERSTER TAG: 14. JULI 2004

8.30–8.50

Empfang mit Kaffee und Tee
Ausgabe der Tagungsunterlagen

8.50–9.00

Begrüßung durch EUROFORUM und den Vorsitzenden
RA Dr. Detlef Haß, Lovells, München

9.00–10.00

Grundsätzliches zur persönlichen Haftung von Managern

- ▶ Besonderheiten der Organstellung
- ▶ Haftung gegenüber der Gesellschaft
- ▶ Haftung gegenüber Dritten
- ▶ Haftung gegenüber Anlegern
- ▶ Reichweite der persönlichen Haftung
- ▶ Internationale Aspekte
- ▶ Typische Haftungsszenarien
- ▶ Vermeidungsstrategien/Haftungsbeschränkungen

RA Dr. Detlef Haß

„Managerhaftung, unternehmerische Entscheidungen sowie Aussagen von Managern in der Öffentlichkeit stehen in einem prinzipiellen Spannungsverhältnis, das durch die Verschiedenheit der Rechtsordnungen im internationalen Vergleich in zunehmendem Maße Unsicherheit beinhaltet.“

10.00–11.00

Die Organhaftung nach dem Entwurf eines Gesetzes für Unternehmensintegrität und Modernisierung des Anfechtungsrechts (UMAG)

- ▶ Baums-Bericht und 10-Punkte-Programm
- ▶ Das Neue an der Haftungsklage nach § 147 AktG-Entwurf
- ▶ Verfahrensrechtliche Fragen
- ▶ Die Business Judgement Rule nach § 93 AktG-Entwurf

Prof. Dr. Ulrich Seibert, Ministerialrat,
Bundesministerium der Justiz, Berlin

„Die neuen Haftungsbestimmungen im UMAG müssen zusammen mit der Business Judgement Rule und dem Anfechtungsrecht als Gesamtpaket gesehen werden.“

11.00–11.30

Pause mit Kaffee und Tee

11.30–12.30

Managerhaftung im internationalen Konzern

- ▶ Führungsstrukturen im internationalen Konzern
- ▶ Wer haftet? Grundprinzipien persönlicher Haftung im Auslandsgeschäft – Probleme faktischer Geschäftsführung aus Deutschland
- ▶ Persönliche Haftungsrisiken innerhalb des Unternehmens: Gesellschaftsrechtliche und arbeitsrechtliche Haftung im Ausland (Frankreich, Italien, USA, andere Länder)

- ▶ Persönliche Haftungsrisiken gegenüber Dritten im Ausland: Produkthaftung in den USA und Europa – Insolvenzrechtliche Haftung in Europa
- ▶ Wege zur Risikobeherrschung – Organisationsmaßnahmen im international tätigen Unternehmen

RA Dr. Marcus Felsner, Rödl & Partner, Nürnberg

„Die Übernahme von Ämtern in ausländischen Konzerngesellschaften ist keine Formalie. Fehlende Präsenz vor Ort, fehlende Sprachkenntnisse usw. wirken nicht haftungsmindernd.“

12.30–12.45

Diskussionsrunde

12.45–14.00

Gemeinsames Mittagessen

14.00–15.00

Haftungsrisiken bei der Verwendung ausländischer Gesellschaftsformen und der Europäischen AG

- ▶ Aktueller Sachstand zur Verwendung ausländischer Gesellschaftsformen (Rechtsprechung EuGH/BGH/ Instanzgerichte)
- ▶ Reichweite von „Überseering“ und „Inspire Art“ bezüglich Haftung
- ▶ Gesellschaftsrechtliche Haftung nach maßgeblichem Gesellschaftsrecht und wegen Verwendung ausländischer Gesellschaftsformen als Tochtergesellschaft
- ▶ Zusätzliches Außenhaftungsrisiko wegen Verwendung ausländischer Gesellschaftsformen
 - mögliche Fallkonstellationen
- ▶ Sachstand zur Europäischen AG (Umsetzung)
- ▶ Haftungsrisiken bei Schaffung der Europäischen AG
- ▶ Haftung in der Europäischen AG, insbesondere bei monistischem Modell („Verwaltungsrat“)
- ▶ Bedeutung der jeweils betroffenen Jurisdiktionen
- ▶ Haftungsrisiken bei grenzüberschreitenden Verschmelzungen

RA Dr. Eberhard Seydel, Partner,

Freshfields Bruckhaus Deringer, Düsseldorf

15.00–16.00

Möglichkeiten der Prävention:

Beschränkung der Haftung

- ▶ Übersicht
- ▶ Billigung pflichtwidrigen Verhaltens
 - Rechtslage bei der AG
 - Rechtslage bei der GmbH
- ▶ Verzicht auf Innenhaftungsansprüche
 - Rechtslage bei der AG
 - Rechtslage bei der GmbH
- ▶ Haftungsbeschränkung durch Vereinbarung
 - Grundüberlegung zur Zulässigkeit
 - Rechtsgrundlage bei der AG

- Rechtsgrundlage bei der GmbH

Dr. Peter Fisseneuert, Rechtsanwalt, Partner,

Heuking Kühn Lüer Wojtek, Berlin

„Die zunehmende Haftung von Managern darf deren Entscheidungsfreiheit nicht beeinträchtigen.“

16.00–16.30

Pause mit Kaffee und Tee

16.30–17.30

Versicherbarkeit von Haftungsrisiken – die D&O- und Straf-Rechtsschutz-Versicherung

- ▶ Motive für den Abschluss von D&O-Versicherungen
- ▶ Versicherte Personenkreise
- ▶ Besonderheiten der Versicherungsfallbestimmung
- ▶ Typische Deckungsausschlüsse
- ▶ Deckungssummen/Versicherungsprämien
- ▶ Schadensentwicklung

RA Michael Hendricks, Hendricks & Partner, Düsseldorf

„Heute sprechen wir weniger über die Höhe von D&O-Deckungssummen. Wir gehen vielmehr der Frage nach, ob eine D&O-Versicherung überhaupt funktioniert.“

17.30–18.00

Diskussionsforum

18.00

Ende des ersten Konferenztages

Zum Abschluß des ersten Konferenztages findet ein gemeinsamer Umtrunk statt. Nutzen Sie die Gelegenheit und knüpfen Sie neue Kontakte mit Referenten und Teilnehmern.

ZWEITER TAG: 15. JULI 2004

VORSITZ: RA Dr. Michael Kliemt, Kliemt & Vollstädt, Düsseldorf

8.30–9.00

Empfang mit Kaffee und Tee

9.00–10.00

Strafrechtliche Managerhaftung

- ▶ Strafrecht als Marktmechanismus
- ▶ Zielrichtungen der Ermittler
- ▶ Strafrechtliche Brennpunkte:
 - Steuerstraftaten, insbesondere USt-Karusselle
 - Korruption
 - Untreue
 - Bilanzdelikte

▶ Das Management des strafrechtlichen Ernstfalls

RA Dr. Jürgen Wessing, Partner, Wessing II Verjans, Düsseldorf

„Strafrecht wird heute von der Politik als Lenkungsinstrument entdeckt und missbraucht.“

10.00–11.00

Wie gehen die Staatsanwälte vor?

- ▶ Zur Veränderung des staatsanwaltlichen Selbstverständnisses

Anton Winkler, Oberstaatsanwalt, Staatsanwaltschaft München I
„Die Staatsanwaltschaft muss ohne Ansehen der Person oder des Unternehmens Wirtschaftskriminalität und Steuerhinterziehung verfolgen.“

11.00–11.30

Pause mit Kaffee und Tee

11.30–12.30

Haftungsrisiken bei der Sanierung von Unternehmen

- ▶ Managerhaftung im Sanierungsfall
- ▶ Ablauf des Risikomanagementprozesses
- ▶ Früherkennung von Risiken
- ▶ Risikomanagement vs. Risikocontrolling
- ▶ Risikokommunikation und Risikoüberwachung

Dr. Thomas März, Vorstandsvorsitzender, vedes AG, Nürnberg
„Ein funktionsfähiges Risikomanagement ist die zentrale Voraussetzung, um persönliche Haftungsrisiken zu begrenzen.“

12.30–12.45

Diskussionsrunde

12.45–14.00

Gemeinsames Mittagessen

14.00–15.00

„Unternehmen, ohne zu haften“**Risikominimierung durch Gestaltung interner Prozesse**

- ▶ Der sorgfältige, ordentliche und gewissenhafte Geschäftsleiter des Jahres 1965
- ▶ Geschäftsleitung im 21. Jahrhundert
 - „Ordentliche“ Geschäftsleitung
 - „Gewissenhafte“ Geschäftsleitung
- ▶ Der Prozess – theoretisch betrachtet
- ▶ Fallbeispiel
- ▶ Fazit

RA Harry Böhme, General Counsel, Director Finance, Intershop Communications AG, Jena
„Den Vorstand trifft nach § 93 AktiG die Beweislast dafür, dass er sorgfältig gehandelt hat. Diesen Beweis kann er nur erbringen, wenn er betriebliche Strukturen durch Prozesse verlässlich und prüfbar gestaltet.“

15.00–16.30

Arbeitsrecht special: Gestaltung von Managerverträgen um Haftungsrisiken zu minimieren

- ▶ Allgemeines zum Vertragsschluss
- ▶ Wann besteht Sozialversicherungspflicht?
- ▶ Der Aufgabenbereich des Managers

- Umfang der Vertretungsbefugnisse
- Gestaltung der Geschäftsordnung
- ▶ Besonderheiten beim Auslandseinsatz
- ▶ Gestaltung der Vergütung
- ▶ Pensionszusagen
- ▶ Vertragsdauer
 - Befristung
 - Regelungen zur Beendigung und Verlängerung
 - Abberufung und Freistellung
- ▶ Antizipierte Abfindungsvereinbarung
- ▶ Nachvertragliches Wettbewerbsverbot
- ▶ Sonstige nützliche Vereinbarungen
- ▶ Mustervertrag und Checkliste

RA Dr. Michael Kliemt, Kliemt & Vollstädt, Düsseldorf

16.30

Ende der Konferenz

INFOLINE

Haben Sie Fragen zu dieser Veranstaltung?

Wir helfen Ihnen gerne weiter.

RAin Katharina Nitsch (Senior-Konferenz-Managerin)

Petra Rebbelmund (Senior-Konferenz-Assistentin)

E-Mail: petra.rebbelmund@euroforum.com

Telefon: 02 11 / 96 86 – 35 23

SPONSORING UND AUSSTELLUNGEN

Im Rahmen unserer Veranstaltungen besteht die Möglichkeit, dem exklusiven Teilnehmerkreis Ihr Unternehmen und Ihre Produkte oder Dienstleistungen zu präsentieren. Ihre Fragen zu den Ausstellungskapazitäten, der Zielgruppenanalyse sowie der Entwicklung Ihres individuellen Sponsoring-Konzeptes beantworten wir Ihnen gerne.

Christine Max (Senior-Sales-Managerin)

Telefon: 0 69 / 66 16 57 – 40

Fax: 0 69 / 66 16 57 – 41

E-Mail: christine.max@euroforum.com

WIR ÜBER UNS

Der Name EUROFORUM steht in Europa für hochwertige Kongresse, Seminare und Workshops. Ausgewählte, praxiserfahrene Referenten berichten zu aktuellen Themen aus Wirtschaft, Wissenschaft und Verwaltung. Darüber hinaus bieten wir Führungskräften ein erstklassiges Forum für Informations- und Erfahrungsaustausch. Die EUROFORUM Deutschland GmbH ist ein Unternehmen der Informa Group plc, einem börsennotierten Medienunternehmen für Finanz- und Wirtschaftsinformationen mit Sitz in London.

WER SOLLTE TEILNEHMEN?

- ▶ Diese Konferenz ist konzipiert für Vorstände von Aktiengesellschaften und ihre Stellvertreter
- ▶ sowie für Aufsichtsräte und Geschäftsführer, auch von GmbH's, die im täglichen Leben mannigfachen Haftungsrisiken ausgesetzt sind.
- ▶ Darüber hinaus sprechen wir Unternehmensjuristen und Rechtsanwälte an, die die Haftungsrisiken bewerten müssen.

DIE REFERENTEN

RA Harry Böhme leitet seit Ende des Jahres 2002 als General Counsel die weltweite Rechtsabteilung der Intershop Communications AG. Darüber hinaus übernahm er zum Ende des Jahres 2003 dort auch das Finanzressort als Director Finance. Fragen der Managerhaftung nehmen in seiner direkt dem CEO unterstellten Position einen breiten Umfang ein.

RA Dr. Marcus Felsner ist Partner der internationalen Sozietät Rödl & Partner und leitet dort den Geschäftsbereich Westeuropa und Amerika. Er berät multinationale Unternehmen aus Deutschland, den USA und anderen Staaten und deren Management bei grenzüberschreitenden Unternehmenstransaktionen und zum internationalen und ausländischen Gesellschaftsrecht. Dr. Felsner war u.a. langjährig in Italien, der Schweiz und Frankreich tätig und ist Autor zahlreicher Veröffentlichungen zum internationalen und ausländischen Gesellschafts- und Wirtschaftsrecht.

RA Dr. Peter Fissenewert ist Partner in der Sozietät Heuking Kühn Lüer Wojtek. Er berät Unternehmen, deren Geschäftsführer und Vorstände in sämtlichen gesellschaftsrechtlichen Belangen, zunehmend auch im Bereich der persönlichen Haftungsanspruchnahme.

RA Dr. Detlef Haß ist Partner in der internationalen Sozietät Lovells. Er leitet in Deutschland die Praxisgruppe Dispute Resolution und berät Unternehmen, deren Geschäftsführer und Vorstände bei Haftungsfragen im Zusammenhang mit Insolvenzen, Sanierung, Konzernfinanzierungen und wegen fehlerhafter Produkte.

RA Michael Hendricks gründete 1994 die Beratungsagentur Hendricks & Partner in Düsseldorf, deren Geschäftsführer er ist. Er berät Versicherungsgesellschaften, Versicherungsvermittler sowie Unternehmensleiter und Aufsichtsräte im Zusammenhang mit der Versicherung von zivil- und strafrechtlichen Organhaftungsrisiken. Darüber hinaus entwickelte er eigene D&O- und Rechtsschutz-Versicherungs-Bedingungen, die von den führenden Industrieversicherern getragen werden.

RA Dr. Michael Kliemt, Fachanwalt für Arbeitsrecht, ist Partner bei Kliemt & Vollstädt, eine der führenden, auf Arbeitsrecht spezialisierten Kanzleien in Deutschland. Vom Düsseldorfer Standort aus betreut er bundesweit Unternehmen bei Umstrukturierungen und Personalanpassungen einschließlich der Beratung und Vertretung bei Sozialplanverhandlungen und Einigungsstellenverfahren. Dr. Kliemt ist Lehrbeauftragter der Universität des Saarlandes. Er ist Autor zahlreicher arbeitsrechtlicher Publikationen, u.a. zum Betriebsübergang und zum Einigungsstellenverfahren.

Dr. Thomas März ist Vorstandssprecher der vedes AG in Nürnberg. Er ist für die Bereiche Finanzen, Rechnungswesen, Controlling, Risikomanagement, Personal und Organisation/IT verantwortlich. Nach dem Studium der Wirtschaftswissenschaften war er zunächst bei der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Ernst & Young Deutsche Allgemeine Treuhand AG tätig. Anschließend wechselte er zur Roto Frank AG und war für den Bereich Finanzen zuständig.

Ministerialrat Prof. Dr. Ulrich Seibert ist Leiter des Referats für Gesellschaftsrecht im Bundesministerium der Justiz. Er ist dort zuständig für aktuelle Vorhaben zur Reform des Gesellschaftsrechts (10-Punkte Programm der Bundesregierung zu Anlegerschutz und Unternehmensintegrität – UMAG-Entwurf) und hat in der Vergangenheit zahlreiche gesellschaftsrechtliche Vorhaben betreut (Partnerschaftsgesellschaft, kleine AG, KonTraG, Stückaktie, EuroEG, ERJuKoG, Namensaktie, TransPuG etc.). Darüber hinaus ist er Honorarprofessor für Wirtschaftsrecht an der Juristischen Fakultät der Universität Düsseldorf und durch zahlreiche Fachveröffentlichungen und Vorträge hervorgetreten.

RA Dr. Eberhard Seydel ist seit 1998 Partner im Düsseldorfer Büro von Freshfields Bruckhaus Deringer. Schwerpunkt seiner Tätigkeit ist die Beratung vor allem börsennotierter Aktiengesellschaften auf dem Gebiet des Aktien-, Umwandlungs-, Konzern- und Übernahmerechts. In diesem Rahmen ist Herr Dr. Seydel in den letzten Jahren insbesondere auch bei der Strukturierung und Umsetzung grenzüberschreitender Übernahmen und Zusammenschlüsse tätig gewesen, für deren Planung die Verwendung ausländischer Gesellschaftsformen bzw. der Europäischen AG mittlerweile eine maßgebliche Rolle spielt.

RA Dr. Jürgen Wessing ist Partner einer rein strafrechtlich ausgerichteten, in Deutschland und international tätigen Anwaltskanzlei, die sich mit Wirtschafts- und Steuerstrafrecht befasst. Schwerpunkte seiner Tätigkeit sind präventive und krisenbegleitende Massnahmen. Betreut werden neben Einzelpersonen vor allem mittelständische Unternehmen sowie deutsche und internationale Großkonzerne.

Anton Winkler ist Pressesprecher der Staatsanwaltschaft München I. Zuvor war er bei der Münchener Justiz sowohl für die Staatsanwaltschaft als auch bei Gericht für die Bearbeitung von Steuerstrafrecht und Wirtschaftskriminalität tätig.

14. und 15. Juli 2004, Le Méridien München

[Kenn-Nummer]

37PDF

FAXANTWORT AN: 02 11/96 86-40 40

- Ja, ich/wir nehme(n) am 14. und 15. Juli 2004 in München teil**
zum Preis von € 1.499,- zzgl. 16 % MwSt. p. P. [P16531M012]
[Ich kann jederzeit ohne zusätzliche Kosten einen Ersatzteilnehmer benennen.]
[Im Preis sind ausführliche Tagungsunterlagen enthalten.]
- Ich kann nicht teilnehmen. Senden Sie mir bitte die **Tagungsunterlagen**
zum Preis von € 299,- zzgl. 16 % MwSt.
[Lieferbar ab ca. 2 Wochen nach dem Veranstaltungstermin.]
- Ich interessiere mich für **Ausstellungs- und Sponsoringmöglichkeiten**.
- Ich möchte **meine Adresse wie angegeben korrigieren** lassen.
[Wir nehmen Ihre Adressänderung auch gerne telefonisch auf: 02 11/96 86 - 33 33.]

ANMELDUNG UND INFORMATION

per Fax: +49 (0)2 11/96 86-40 40
 telefonisch: +49 (0)2 11/96 86-35 23
 [Petra Rebbelmund]
 Zentrale: +49 (0)2 11/96 86-30 00
 per E-Mail: anmeldung@euroforum.com
 info@euroforum.com
 im Internet: www.euroforum.de/p16531
 schriftlich: EUROFORUM Deutschland GmbH
 Postfach 11 12 34, 40512 Düsseldorf

TAGUNGSHOTEL

Le Méridien München
 Bayerstraße 41, 80335 München, Tel.: 0 89 / 24 22-0

Name 1:	Name 2:
Position:	Position:
Abteilung:	Abteilung:
E-Mail:	E-Mail:

Firma:	
Ansprechpartner im Sekretariat:	
Anschrift:	
Telefon:	Fax:
Rechnung an (Name):	
Abteilung:	
Anschrift:	

TEILNAHMEBEDINGUNGEN. Der Teilnahmebetrag für diese Veranstaltung inklusive Tagungsunterlagen, Mittagessen und Pausengetränken beträgt € 1.499,- zzgl. 16% MwSt. pro Person und ist nach Erhalt der Rechnung fällig. Nach Eingang Ihrer Anmeldung erhalten Sie eine Bestätigung. Die Stornierung (nur schriftlich) ist bis 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn kostenlos möglich, danach wird die Hälfte des Teilnahmebetrages erhoben. Bei Nichterscheinen oder Stornierung am Veranstaltungstag wird der gesamte Teilnahmebetrag fällig. Gerne akzeptieren wir ohne zusätzliche Kosten einen Ersatzteilnehmer. Programmänderungen aus dringendem Anlass behält sich der Veranstalter vor.

IHR TAGUNGSHOTEL. Lebensart in München: Im *Le Méridien München* im Herzen der Stadt finden Sie alles zum Arbeiten, Feiern und Entspannen auf höchstem Niveau! **Am Abend des ersten Veranstaltungstages lädt Sie das Le Méridien München ganz herzlich zu einem Umtrunk ein.**

IHRE DATEN. Ihre Daten werden von der EUROFORUM Deutschland GmbH und Partnerunternehmen zur Organisation der Veranstaltung verwendet. Wir werden Sie gerne künftig über unsere Veranstaltungen informieren. Mit Ihrer Unterschrift geben Sie Ihre **Einwilligung**, dass wir Sie auch per Fax, E-Mail oder Telefon kontaktieren sowie Ihre Daten mit anderen Unternehmen (insb. der Informa Group plc) in Deutschland und international zu Zwecken der Werbung austauschen dürfen. Sollten Sie die Einwilligung nicht in dieser Form geben wollen, so streichen Sie bitte entsprechende Satzteile oder setzen sich mit uns in Verbindung [Tel.: 02 11/96 86-33 33]. Diese Einwilligung kann jederzeit widerrufen werden. Sie können der Verwendung Ihrer Daten zu den genannten Zwecken jederzeit widersprechen.

IHRE ZIMMERRESERVIERUNG. Im Tagungshotel steht Ihnen ein begrenztes Zimmerkontingent zum ermäßigten Preis zur Verfügung. **Bitte nehmen Sie die Zimmerreservierung direkt im Hotel unter dem Stichwort „EUROFORUM-Veranstaltung“ vor.**

Datum:	Unterschrift:
--------	---------------

Wer entscheidet über Ihre Teilnahme? Ich selbst *oder* Name: Position:

Beschäftigtenzahl an Ihrem Standort: bis 20 21-50 51-100 101-250 251-500 501-1000 1001-5000 über 5000